

Amt: Amt IV
Datum: 19. Mai 2009
Az.: IV Ka/W

Nr. 2009/IV/384

Beschlussvorlage

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Straßen- und Wegeausschuss	02.06.2009	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	15.06.2009	Entscheidung

Handz. Bürgermeisterin
Beteiligte Ämter: Amt IV

Handz. Gemeindegemeinderat:

Betrifft: Instandsetzung der Gemeindestraße "Schlaarenweg" in Jeddelloh I

Sachdarstellung:

Der Schlaarenweg wurde im Jahre 1979 mit Bitumen befestigt. Wegen des moorigen Untergrundes sind danach immer wieder starke Versackungen in der Fahrbahn aufgetreten. Diese wurden dann mit Asphaltgranulat ausgeglichen. Problematisch ist, dass das Granulat sich nicht mit dem vorhandenen Material auf der Straße verbindet, so dass sich keine feste Oberfläche bildet und das Granulat immer wieder herausgefahren wird. Der Unterhaltungsaufwand für diese Straße ist entsprechend groß.

Die komplette Sanierung der ca. 850 m langen Straße mit Vollauskoffierung des Mooruntergrundes würde rund 450.000,- € kosten. Entsprechende Haushaltsmittel dürften in Anbetracht der Verkehrsbedeutung der Straße für eine solche Maßnahme auf Sicht gesehen nicht zur Verfügung stehen. Die Verwaltung schlägt daher vor, die vorhandene alte Bitumenschicht der Straße zu fräsen und das Material anschließend zu profilieren und mit einer Vibrationswalze zu verdichten. Mit dieser Vorgehensweise kann erreicht werden, dass die erheblichen Unebenheiten und Absätze in der alten Bitumenschicht beseitigt werden. Dadurch wird sich künftig der Aufwand für die Unterhaltung dieses Weges deutlich reduzieren. Die Kosten für diese Instandsetzung werden sich auf voraussichtlich 13.000,- € belaufen.

Es ist vorgesehen, den Schlaarenweg während der Bereisung vor der Sitzung zu besichtigen.

Beschlussvorschlag:

Der Schlaarenweg in Jeddelloh I soll entsprechend der in der Beschlussvorlage für die Sitzung des Straßen- und Wegeausschusses am 02.06.2009 dargestellten Vorgehensweise instand gesetzt werden

Finanzierung:

Die entstehenden Kosten sind bei dem Haushaltsansatz „Aufwendungen für die Straßenunterhaltung“ (bisher Verwaltungshaushalt) nachzuweisen.

